



## STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41  
Telefon (07229) 840-0  
www.ansfelden.at

Abteilung: GGIII / Bautechnik  
Sachbearb.: Astrid Gusenbauer  
E-Mail: bau@ansfelden.at  
Telefon: 07229/840-1332  
Telefax: 07229/840-199 (Bauabteilung)  
GZ: Bau 2001399 Agus  
Datum: 14.11.2022

Betreff: **Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 115;  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 31**

### KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ansfelden in seiner Sitzung am 28.07.2022 beschlossene Änderung Nr. 115 mit der Bezeichnung „Betriebsbaugebiet Audorf-Südost“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 sowie die Änderung Nr. 31 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 wird hiermit gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. kundgemacht.

Gemäß § 34 Abs.1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idGF., wurde die vom Gemeinderat beschlossene Änderung aufsichtsbehördlich genehmigt. Laut Schreiben des Landes Oö. vom 07.10.2022; ZI. RO-2020-401872/8-Kam, bedarf die beschlossene Änderung gemäß § 34 Abs. 1 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Im durchgeführten Raumordnungsverfahren haben sich aus der Sicht der Aufsichtsbehörde keine Gründe für eine Versagung der Genehmigung aufgrund der Bestimmungen des § 34 Abs. 2 Oö. ROG. ergeben.

Der Änderungsplan zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 sowie zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 liegt nun durch 2 Wochen im Stadtamt Ansfelden (Geschäftsgruppe III, 1.Stk. / Zi. Nr. 129) zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf und wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Änderungsplan vom 12.07.2021 liegt nach dem Inkrafttreten während der Amtsstunden im Stadtamt Ansfelden zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister:



Christian Partoll

Anschlagkästen:  
Amtstafel Haid, Audorf

Angeschlagen am: **15. NOV. 2022**

Abzunehmen am:



Eine Stadt  
**Ansfelden**  
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS  
GEMEINDE